

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Häfele, Windelen, Haase (Kassel),
Dr. Riedl (München), Glos, von der Heydt Freiherr von Massenbach, Dr. Sprung,
Röhner und der Fraktion der CDU/CSU**

– Drucksache 8/3742 –

**Äußerungen von Bundesfinanzminister Matthöfer über Ausgabenkürzungen
und Einnahmeerhöhungen für 1981**

Der Bundesminister der Finanzen – II A 1 – H 1322 – 8/80 – hat mit Schreiben vom 17. März 1980 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. An die Kürzung welcher Ausgaben denkt der Bundesfinanzminister?
2. Welche Einnahmeerhöhungen zieht der Bundesminister der Finanzen bei seinen Überlegungen zum Haushaltssausgleich 1981 aus heutiger Sicht in Erwügung?
3. Insbesondere: welche Subventionen könnten nach Auffassung des Bundesministers der Finanzen zum Zweck der Erhöhung der Einnahmen des Bundes „wegfallen“?

Im Bundeshaushalt 1981 sind neben Steuermindereinnahmen neue Belastungen auf der Ausgabenseite auszugleichen. Dies wird mit schwierigen Entscheidungen verbunden sein, weil die Nettokreditaufnahme auf ein konjunkturgerechtes Maß zu begrenzen ist. Die Bundesregierung hat an die Länder appelliert, einer gerechteren Verteilung des Umsatzsteueraufkommens zuzustimmen. Weitere Ansatzpunkte sind Ausgabekürzungen und -umschichtungen, Verbesserungen von Einnahmen und auch Abbau von Subventionen.

Eine über diese Einschätzung hinausgehende Konkretisierung ist derzeit weder möglich noch zweckmäßig:

Zum einen lässt sich der Entscheidungsbedarf zur Zeit nicht hinreichend genau quantifizieren. Die konjunkturellen Anforde-

rungen an die Haushaltspolitik 1981 sind heute nicht absehbar. Auch die aus dem internationalen Bereich auf uns zukommenden Belastungen sind in ihrer Größenordnung noch nicht definitiv bekannt. Die Ressortanforderungen sind erst bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1981 endgültig zu beziffern. Schließlich haben die Verhandlungen über die Umsatzsteuerneuverteilung nicht einmal begonnen.

Zum anderen liegt es nicht in der Absicht der Bundesregierung, durch öffentliche Detailüberlegungen zum Bundeshaushalt 1981 die aus der Bundestagsneuwahl hervorgehende Bundesregierung, die über den neuen Etatentwurf in dem nach Verfassung und Bundeshaushaltssordnung vorgesehenen Verfahren zu entscheiden hat, zu präjudizieren.